



Die Aufstellung des Bebauungsplanes im Sinne des § 30 Bundesbaugesetz (BauG) vom 20. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) gem. § 2 Abs. 1 dieses Gesetzes wurde in der Sitzung des Gemeinderates vom 7. Juni 1969 beschlossen. Die Ausarbeitung erfolgte auf Antrag der Gemeinde Völklingen durch das Stadtvermessungs- und Liegenschaftsamt.

BEBAUUNGSPLAN II/41

2.ABSCHNITT  
ÖSTL. DER STRASSE  
AM KIRSCHENWÄLDCHEN ZWISCHEN  
SÜDLICHER GRENZE DER GÄRTNEREI DICKAU  
UND PHILOSOPHENWEG M. 1:500

STADTBÜRO VÖLKLINGEN ABTEILUNG STADTPLANUNG  
DEN 1. JUNI 1967  
W. e. STAATSBÜROURAT  
M. B. BEI GEORDNETER  
M. B. STADTBÜROURAT

- 1. Geltungsbereich siehe Plan (Teil II, Blatt Nr. 2)
2. Art der baulichen Nutzung reines Wohngebiet (6. Plan, Teil II, Blatt Nr. 2)
2.1. Baugelbiet 1 Wohngebäude
2.11 Zulässige Anlagen
3. Maß der baulichen Nutzung s. Plan (Teil II, Blatt 2)
3.1 Zahl der Vollgeschosse
3.2 Grundflächenzahl
3.3 Geschöflächenzahl
4. Bauweise s. Plan (Teil II, Blatt 2)
5. Überbaubare und nicht überbaubare Grundstücksflächen s. Plan (Teil II, Blatt 2)
6. Stellung der baulichen Anlagen s. Plan (Teil II, Blatt 2)
7. Mindestgröße der Baugrundstücke bei offener Bauweise ca. 500 qm
8. Höhenlage der baulichen Anlagen s. Plan (Teil II, Blatt 2)
9. Flächen für überdachte Stellplätze und Garagen sowie ihrer Einfahrten auf dem Grundstück s. Plan (Teil II, Blatt 2)
10. Verkehrsflächen s. Plan (Teil II, Blatt 2)
11. Höhenlage der anbaufähigen Verkehrsflächen sowie der Anschluss der Grundstücke an die Verkehrsfläche s. Plan (Teil II, Blatt 2)
12. Straßenbeleuchtung s. Plan (Teil II, Blatt 2)
13. Grünflächen s. Plan (Teil II, Blatt 2)
14. Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zugunsten der Allgemeinheit, eines Erschließungsträgers oder eines beschränkten Personenkreises zu belastende Flächen s. Plan (Teil II, Blatt 2)

Aufnahme von Festsetzungen über die äußere Gestaltung der baulichen Anlagen aufgrund des § 9 Abs. 2 BauG in Verbindung mit § 2 der 2. Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes vom 9.5.1961 (Abt. S. 293).

Planzeichen - Erläuterung table with symbols for Geltungsbereich, bestehende Straßen, geplante Privatwege, Straßenbegrenzungslinie, alte Grundstücksgrenzen, neue Grundstücksgrenzen, alte Parzellengrenzen, neue festzusetzende Baulinie, neue festzusetzende Baugrenze, bestehende Gebäude, geplante Gebäude, Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zugunsten der Allgemeinheit, alte Grundstücksflächen, öffentliche Grün, privates Grün, gepl. Entwässerungsleitungen, vorh. Entwässerungsleitungen, offene Bauweise, Vollgeschosse, Grundflächenzahl, Geschöflächenzahl, Garagen.

Der Bebauungsplan hat gem. § 2 Abs. 6 BauG ausgelegt vom 13. Mai 1968 bis 12. Juni 1968. Der Bebauungsplan wurde gem. § 10 BauG als Satzung vom Stadtrat am 29. 11. 1968 beschlossen.

Völklingen, den 30. 6. 1969 Der Oberbürgermeister: [Signature]

Der Bebauungsplan wird gem. § 11 BauG genehmigt. Saarbrücken, den 30. Juli 1969 Der Minister des Innern - Oberste Landesbehörde - In Auftrag: [Signature]

Die öffentliche Auslegung gem. § 12 BauG wurde am 23. Aug. 1969 örtlich bekanntgegeben. Völklingen, den 23. 9. 1969 Der Oberbürgermeister: [Signature]

Für die Übereinstimmung des Planes mit der Örtlichkeit und dem Katasternachweis: Völklingen, den 1. Sept. 1965 Stadtvermessungs- u. Liegenschaftsamt

